



Antwort zur Anfrage Nr. 0676/2011 der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER betreffend **Pannen bei der Auszählung der Landtagswahlen am 27.03.2011 in Mainz (REP)**

Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz bzw. der Kreiswahlleiter, um die offenbar bei den letzten Wahlen zahlreicher aufgetretenen Unregelmäßigkeiten künftig auszuschließen ?
2. Wie wird in Zukunft die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und Auszählung der Stimmen in Mainz gewährleistet?
3. Welches Kontrollinstrument existiert bereits und welche neuen Kontrollmechanismen können diesbezüglich eingeführt werden ?

Die aufgetretenen Probleme werden von der Verwaltung mit dem Ziel analysiert, für zukünftige Wahlen geeignete Maßnahmen zu treffen.

Alle Wahlvorstandsmitglieder haben mit ihrem Berufungsschreiben einen Leitfaden erhalten, in welchem der Ablauf des Wahlsonntags mit dem Schwerpunkt Ergebnisermittlung ausführlich erläutert wurde.

Zusätzlich wurden die Wahlvorstände verstärkt durch Schulungen (entsprechend ihrem Einsatzbereich (Urnenwahlvorstand, Briefwahlvorstand oder Repräsentativer Wahlvorstand) und durch spezielle Schulungen für Schriftführer auf ihre Tätigkeit am Wahlsonntag vorbereitet.

Im Rahmen dieser Schulungen (theoretisch und praktisch) wurden Musterstimmzettel ausgezählt bzw. das Ergebnis ermittelt und das Ausfüllen der Niederschrift geübt.

Diese intensiven Schulungen werden auch weiterhin stattfinden. Zusätzlich prüft die Verwaltung, ob und ggf. welche weiteren Möglichkeiten der Unterstützung der Wahlvorstände vor Ort realisierbar sind.

Dies ist möglicherweise mit einem zusätzlichen Personal-/Sachkostenaufwand verbunden.

Beantwortung der Frage:

4. Welche Konsequenzen erfolgen für die Wahlvorstände und/oder einzelne Personen, die durch derartige Fehler und Versäumnisse auffällig geworden sind ?

Bei der Analyse der problematischen Stimmbezirke wird genau zu prüfen sein, ob es sinnvoll ist, die dort eingesetzten Personen bei zukünftigen Wahlen erneut in einen Wahlvorstand zu berufen.

Generell ist festzuhalten, dass bei der Auswahl und dem Einsatz von wahlberechtigten Personen in Wahlvorständen keine Qualitätsgarantie sichergestellt werden

kann.

Mainz, 23.01.2014

Beutel
Oberbürgermeister